



PROJEKT ZUR FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNG FÜR ZWEI STUDIERENDE

Reaktivierung des KStV Arnulf im KV zu Saarbrücken

Die Kultur- und Sozialstiftung des katholischen Studentenvereins Arnulf im KV zu Saarbrücken bietet eine finanzielle Unterstützung für zwei Studierende an einer Hochschule des Saarlandes

DAS PROJEKT

Aus Anlass des 70 jährigen Jubiläums der Gründung des KStV Arnulf haben Stiftungsvorstand und Stiftungsbeirat beschlossen, einen **Versuch zur Reaktivierung der Arnulf in Saarbrücken zu starten** und dafür Mittel der Stiftung einzusetzen. Ein vorläufiges Budget von 2.400 € wurde bereitgestellt, mit dem zwei Studierende für die Dauer eines Semesters ein Wohngeldzuschuss gewährt werden soll. Nach diesem Semester besteht die Option, die Fördermaßnahme um ein weiteres Semester zu verlängern. **Damit verbunden wäre die Bitte und Aufgabe eine Reaktivierung der Aktivitas zu betreiben.** Unterstützung könnte durch benachbarte KV-Verbindungen und die Altherrenschaft vor Ort gegeben werden.

Mit zwei Semestern wäre die Unterstützung aber noch nicht beendet. Der KV-Rat hat sich bereit erklärt, im Erfolgsfall diese Förderung aus Mitteln des Gründungsfonds des KV Verbandes fortzuführen und somit das Projekt auch aus Mitteln des KV-Verbandes zu unterstützen.

ZIELGRUPPE

Zielgruppe sind insbesondere Studierende in einem höheren Semester, die bereits Mitglied im KV sind oder auch

andere Studierende oder Erstsemester, die sich für ein studentisches Leben im Sinne der Prinzipien des KV interessieren und möglicherweise bereits erste Kontakte zum Verband oder anderen KVeren hatten und beabsichtigen in Saarbrücken zu studieren.

Die Auswahl der beiden Studierenden erfolgt durch den Stiftungsvorstand. Aus diesem Grund werden interessierte Studierende gebeten, Ihre Bewerbungen mit einem kurzen Lebenslauf an folgende Adresse zu schicken:
c/o Thomas Waldenmaier
arnulfstiftung@googlemail.com oder
telefonisch unter: 01713097588. <<

AUS DEM KV-SEKRETARIAT

In dieser AM-Ausgabe und auch in den kommenden Ausgaben werden Sie immer wieder zwei Bestellkarten als Beilage auffinden:

Eine Karte zur Bestellung des KV-Jahrbuches 2020 in der Printversion und eine Karte zur Bestellung der Akademischen Monatsblätter in der Printversion. Das einmalige Einsenden der Bestellkarten reicht vollkommen aus.

Bezüglich der Akademischen Monatsblätter möchten wir auf den VV-Beschluss 2019 hinweisen (Antrag II.1.1): Für die Geburtsjahrgänge 1955 und jünger der Altherrenschaft des KV gilt ab 2020: KbKb dieser Jahrgänge erhalten das Verbandsmagazin „Akademische Monatsblätter“ grundsätzlich nur noch in digitaler Form.

Dies kann als Email oder durch Abruf von der KV-Internetseite erfolgen. KbKb dieser Jahrgänge haben die Möglichkeit das Verbandsmagazin gegen Kostenbeitrag für Druck und Versand weiterhin als Druckversion zu beziehen.

Dafür ist die beiliegende Bestellkarte gedacht. Das bedeutet auch, dass KbKb älteren Jahrgangs uns diese Karten nicht zusenden müssen, da ihnen die AM weiterhin wie gewohnt kostenlos in Papierform zugehen wird. <<

